

## Anzeigen

*Hans Herbert von Arnim* (Hrsg.): *Volkssouveränität, Wahlrecht und direkte Demokratie*. Beiträge auf der 14. Speyerer Demokratietagung vom 6. bis 7. Dezember 2012 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Bd. 221. Duncker & Humblot, Berlin 2014, 141 S., EUR 69,90.

Das Thema der 14. Speyerer Demokratietagung, „Volkssouveränität, Wahlrecht und direkte Demokratie“, benennt eingangs ein Synonym für Demokratie und lässt dann die beiden Modi der Volksherrschaft folgen. Entsprechend breit gefächert sind die Beiträge der Tagung und die Herkunft der Autoren, nicht nur institutionell (die Inhalte steuern vor allem Politiker und Politikwissenschaftler bei; aus der Rechtswissenschaft stammt nur der Herausgeber), ideologisch (von *Beckstein* bis *Gysi*) und stilistisch (vom Wortprotokoll der freien Rede zur gediegenen Ausarbeitung mit wissenschaftlichem Anspruch), sondern vor allem thematisch: Die mit dem ersten Leitbegriff der Tagung verbundene Frage, welches Volk welche Souveränität inne habe, stellt sich zum einen mit Blick auf die Europäische Union: Der FAZ-Redakteur *Dirk Schümer* findet, ohne Ausrufungszeichen und also ganz nüchtern, „Europa schafft sich ab“ (S. 33–42). Zum andern setzt Volkssouveränität, materiell verstanden, die Möglichkeit voraus, die politischen Rechte informiert auszuüben. Der Herausgeber fragt daher insbesondere mit Blick auf die Parteien-, Fraktions- und Abgeordnetenfinanzierung: „Die politische, die wirtschaftliche und die mediale Klasse: Ersticken sie die Bürger?“ (S. 27–32).

Den zweiten Leitbegriff, Wahlrecht, geht der Vorsitzende der Fraktion „Die Linke“ im Deutschen Bundestag, *Gregor Gysi*, gleich auf der Metaebene an („Wer regelt die Regeln des Machterwerbs?“, S. 11–20), bevor sich *Eckhard Jesse*, emeritierter Politologe der TU Chemnitz, die „Defizite im deutschen Wahlsystem“ (S. 43–55) vornimmt. Vorwirkungen, die sich für die nächste Wahl ergeben können, sind Gegenstand dreier Beiträge, die vor allem die Phase nach der Wahl betreffen: In „Fraktionszwang und Ochsentour“ (S. 99–108) – der Titel steht auch in seinem umgangssprachlichen Teil ohne Anführungszeichen – streitet die als „Geschäftsführende Beraterin opengov.me“ (S. 141) verzeichnete Autorin *Anke Domscheit-Berg*, im Zeitpunkt der Tagung vorübergehend Mitglied der „Piratenpartei“, auf eine Weise gegen die Fraktionsdisziplin unter „Volkstreterinnen“ (die offenbar ebenso „echt[e] Ochsen“ sein können, s. S. 100), die ein Rezensent „geradezu bestürzend einfältig“ nennt (*Schönenbroicher*, DVBl. 2015, S. 295/296). „Probleme der Richterwahl“ (S. 125–139) behandelt der Präsident des OLG Koblenz, also ein persönlich Betroffener (vgl. BVerwGE 138, 102 ff.): *Hans-Josef Graefen* tritt an, die „eigenen Erfahrungen heute nicht [zu] thematisieren“ (S. 125), was überwiegend gelingt (S. 134). Der dritte Beitrag, „Postdemokratie im Parlament“ (S. 119–123), ist ein mutiges Plädoyer des Bundestagsabgeordneten *Marco Bülow* (SPD) wider den Einflussverlust und die Überforderung, die ein „gehetzte[s]“ Parlament gegenüber Regierung, Frak-

tions- und Parteispitzen („Gutsherrenmentalität“) einerseits und „finanzstarken Großkonzernen“ samt „Profitlobbyisten“ andererseits erfahre (S. 120 f.).

Den Übergang zum dritten Leitbegriff, direkte Demokratie, leisten der Politologe *Florian Grotz* (Universität Hamburg, damals Lüneburg) mit einem an den Kriterien der Inklusion und der Effizienz ausgerichteten, vergleichenden Blick auf „Wahlssysteme und direkte Demokratie in Mittel- und Osteuropa: Lehren für Demokratiereformer?“ (S. 57–75) sowie der Speyerer Alumnus *Christian Baldauf*, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag, der unter dem Titel „Politische Partizipation auf Landesebene“ (S. 109–118) über die damaligen Bemühungen einer dortigen Enquete-Kommission berichtet. Hauptsächlich der direkten Demokratie widmet sich der Politologe *Frank Decker* (Universität Bonn) mit „Mehr Demokratie durch die Direktwahl der Ministerpräsidenten? Perspektiven einer Regierungsreform in den Ländern“ (S. 77–97), und ausschließlich die direkte Demokratie nimmt, trotz des weiter gefassten Titels, *Günther Beckstein* (CSU), Ministerpräsident a. D. und damals bayerischer Landtagsabgeordneter, in den Blick: Die Reihenfolge der staatlichen Ebenen in „Wahlrecht und direkte Demokratie in Bayern und im Bund“ (S. 21–26) kennzeichnet den Schwerpunkt des Vortrags.

Beiträge in Tagungsbänden fallen nur selten so originell aus, wie es Aufsätze in Fachzeitschriften sein können, sei es, weil die Organisatoren der Tagung auf Vollständigkeit achten, sei es, weil die Themen so weit im Voraus verabredet werden, dass der Referent noch nicht wissen kann, ob er Neues entdecken wird. Der anzuzeigende Tagungsband untermauert, gründlich und kundig, ebenfalls manches Ergebnis, das bekannt – wie *Becksteins* „klares Ja“ zur direkten Demokratie im Bund nach bayerischem Vorbild (S. 25) – oder sonst zu erwarten war: Dass eine Demokratiereform nur mit „*Augenmaß*“ und „nicht mit zu hohen Erwartungen überfrachtet“ erfolgen sollte (so im Fazit auf S. 75, Hervorhebung dort), versteht sich auch ohne Vergleich von selbst.

Der Tagungsband lohnt sich daher vor allem wegen mancher Zuspitzung und mancher These (unabhängig davon, ob der Leser sie teilt). Beispiele sind die „Gestaltungskonkurrenz“ von Volk und Abgeordneten (S. 24); die „Formal-Verfassung“, die das Grundgesetz im Gegensatz zu der eigentlich wirksamen, dahinterstehenden „Real-Verfassung“ bloß darstelle (S. 32); die „Wählerbestechungsdemokratie“ Griechenlands und die „Simulation von Demokratie“ Italiens im Gegensatz zur Schweiz als „einzigen echten Demokratie weltweit“ (S. 34, 37, 42; freilich sei der „Gegensatz von Regierung und Opposition“ dort „auch förmlich aufgehoben“, wie es in einem anderen Beitrag heißt, s. S. 84); das „Zweistimmensystem“ als „Zweitstimmensystem“ (S. 51 f.; mit demokratischen Anforderungen „kaum vereinbar“ und daher „gänzlich“ abzuschaffen); sowie die Befunde, dass ein „Mehr an Demokratie“ zu bewirken weder die Direktwahl der Ministerpräsidenten durch das Volk (S. 80 ff.) noch die Richterwahl (auch) durch Landtagsabgeordnete (anstelle der Auswahl nur durch Justizminister, s. S. 137) in der Lage sei. Das Ärgernis unzähliger Mängel im Lektorat – etwa „Tilo“ „Sarazin“, „Willi“ Brandt und „Hans Josef“ Graefen (S. 15, 33, 113, 141) – fällt demgegenüber nicht weiter ins Gewicht.

*Bernd J. Hartmann*